

ZENTRALSCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG

Mitteilungsblatt

Nr. 48 September 2018



Inhaltsverzeichnis

ZGF-Ausflug nach St. Urban	3
Wenn Gesichter wieder einen Namen erhalten	6
Armut und Entmündigung	15
Staatsarchiv bietet Beratung und Hilfe	21
Rezensionen	24
Alphaler Pädagogik	27

Zum Titelblatt

Ein ZGF-Ziegel aus St. Urban. Eigens hergestellt am ZGF-Ausflug 2018.



Aufmerksam folgen die ZGF-Mitglieder den Ausführungen von Franz Kunz.

Rundum gelungen

Ausflug nach St. Urban

Am Samstag, 26. Mai 2018 fand bei herrlichstem Reisewetter der traditionelle Vereinsausflug statt. Wieder einmal waren wir mit Bus unterwegs. Ein Abstecher führte nach Altishofen, wo wir uns das bestens erhaltene, schicke Ensemble von Schloss und Kirche ansahen. Es war gedacht als Anregung, der wichtigen Familie Pfyffer und ihrer Schlosslandschaft im Kanton Luzern später selbst nachzugehen. Pfyffer-Schlösser finden sich auch in Ettiswil, Mauensee, Buttisholz und auf Heidegg. Um zehn begann die erste Führung in St. Urban mit Franz Kunz. Drei Schwerpunkte seiner Ausführungen seien besonders hervorgehoben: Die von Franz Beer 1711-1717 erbaute Kirche zeigt sich, ganz im Sinne zisterziensischer Architekturvorstellung, ziemlich schmucklos. So sind zwar Deckengemälde durch Rahmungen angedeutet, aber es wurde bewusst auf sie verzichtet. Das dominante Weiss erzeugt mittels reicher Fensteröffnung,



Engel mit «Cowboyhut».

auch im Orgelraum, eine ganz eigentümliche himmlische Lichtfülle. Nicht ganz so bescheiden gab sich der Bauherr Abt Malachias Glutz, der sich an der Fassade und im Kirchenraum überdeutlich verewigt hat. Kirchliche Symbolik war das Hauptthema der Ausführungen von Franz Kunz über die Kanzel. Beim Chorgestühl kam selbstverständlich die Geschichte der Odyssee dieses grandiosen Figurenwerks

hinzu und in der Bibliothek mit dem sinnigen Säulenwerk drängte sich die Frage auf, wie ein solches Herzstück des Klosterlebens seit der turbulenten Zeit der Klostersaufhebung genutzt wurde.



Klosterziegler Richard Bucher bei seinen fesselnden Ausführungen.

Um elf ging die Führung dann an den Klosterziegler Richard Bucher über. Im Treppenhaus und im Zellentrakt bekamen wir anhand vieler Details wie Türschlösser, Friesverlauf oder Farbpigmentierung minutiöse Einblicke in Restaurationsfragen. Dabei zeigte sich rasch, dass der passionierte Allrounder mit seiner praktischen Erfahrung den Spezialisten gelegentlich ins Gehege kommt und umgekehrt. Am Nachmittag wurden wir Zeugen einer reichen Ziegeleikultur in St. Urban und gleichzeitig entstand unter Buchers Händen unser Vereinsziegel. Zum Kaffee vor der Rückreise reichte es nicht mehr. Aber die Mittagsrast in der Gartenwirtschaft der Klosterschenke war in jeder Beziehung angenehm.

Friedrich Schmid (Text), Helena von Allmen-Wyss u. Rita Naef-Hofer (Bilder)



Ausschnitt aus dem weltbekannten Chorgestühl von St. Urban.

Wenn Gesichter wieder einen Namen erhalten

Familienforschung und Identitätsfeststellung auf alten Bildern

Nicht nur Patrizier liessen sich in unserem Land porträtieren, auch eine wohlhabende Handwerkerfamilie und ein begüterter Landmann leisteten sich vor der Einführung der Fotografie einen Maler, um sich der Mit- und Nachwelt zu präsentieren. Die Gemälde behielten in der Regel bei den Nachkommen einen Ehrenplatz in der guten Stube, nach mehr als einem halben Dutzend Generationen verblassten jedoch nicht selten die Namen der Porträtierten. Genealogische Erkundungen können den Abgebildeten ihre Namen wieder geben.

Die Gerberfamilie Wangler

Das Gemälde der Ruswiler Gerberfamilie Wangler (auch Wangeler) stammt vom bekannten Maler Josef Reinhard (1749-1824), es fehlen jedoch eine Signatur wie auch die Namen der Abgebildeten auf der Rückseite. Das Bild hat bei



Die Gerber- und Politikerfamilie Wangler, porträtiert um 1800.

den Nachfahren Wangler nach wie vor einen Ehrenplatz im Wohnzimmer, die Namen der Porträtierten hatten sich jedoch nach rund 200 Jahren verflüchtigt. Das Bild erlaubt einen Blick in die Stube einer gut situierten Handwerkerfamilie. Das Wappen über dem Türsturz, die geschmackvolle Wanduhr, der prächtige Ofen und die fachmännische Zimmerarbeit am Boden und an der Wand zeugen von ländlichem Wohlstand. Die Protagonisten haben sich in tadelloser Bekleidung mit der damals üblichen Kopfbedeckung darstellen lassen.

Bei der Suche nach den verloren gegangenen Namen fiel fördernd ins Gewicht, dass die Familie Wangler in Wirtschaft und Politik deutliche Spuren hinterlassen hat. Die Zwingprotokolle, die Kirchenbücher und die Gemeinderatsprotokolle lassen die einzigartige Malerei lebendig werden und offenbaren eine ebenso ausserordentliche Familiengeschichte. Sie beginnt in Ruswil mit Johann Wangler, der auf dem Bild im vorgerückten Alter dargestellt ist. Er tritt Mitte des 18. Jahrhunderts, wahrscheinlich als Gerbergeselle von Süddeutschland herkommend, in die Ruswiler Geschichte ein. Er heiratet in die Gerberfamilie Lischer ein und wird 1758 in den Zwing aufgenommen. Von den beiden Söhnen Johann Georg (1757-1813) und Bartholome (1765-1835) tritt letzterer führend in der Ruswiler Politik der ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts auf. Er wird 1802 gegen seinen Willen in die Munizipalverwaltung gewählt, fungiert 1803-1807 und 1811-1814 als Gemeinderichter und übt schliesslich noch das Amt des Bezirksrichters von 1814-1827 aus. 1814 wird er von der Luzerner Regierung als erster Gemeindeammann von Ruswil bestimmt, den er als stark beanspruchter Geschäftsmann ebenfalls widerwillig bis 1817 verkörpert.

Denn unter den Wangler hat sich in Ruswil eine beträchtliche Rotgerberei und ein weitläufiger Lederhandel entwickelt, was sich auch in mehreren Liegenschaften offenbart. 1817 baut Bartholome die repräsentative Obere Gerbi, die heute noch zu den baulichen Aushängeschildern Ruswils zählt. Dieser Bartholome zeigt sich in der Mitte des Bildes mit seiner Ehefrau Katharina Keller (+1809) aus Sempach, die er 1786 heiratete. Seine



Die stattliche Obere Gerbi zeugt vom einstigen Glanz des Gerbergewerbes.

wichtige Stellung im Dorfe unterstreicht er mit der Schreibfeder.

Auf der rechten Bildseite positionierte der Maler die drei Kinder des Ehepaars: den Pfeife rauchenden Bartholome (1787-1858), Ludwig (1791-1861), der seine linke Hand auf den Sessel stützt, in der Marianna (1789-1827), in die Tracht gekleidet, sitzt. Von den Kindern tritt Ludwig, der Jüngste der Familie, in die Fussstapfen des Vaters. Er wird 1817 Nachfolger seines Vaters im Gemeindeammannamt und amtet anschliessend fast ununterbrochen als Ammann und später auch Präsident der grossen Gemeinde. Daneben gehört er in den turbulenten 30er, 40er und 50er Jahren des 19. Jahrhunderts dem Kantonsparlament an. Zusammen mit seinem Bruder Bartholome führt Ludwig die Gerbereibetriebe des Vaters weiter. Beide Brüder hinterlassen eine zahlreiche Nachkommenschaft. Ein Teil davon lebt nach wie vor in Ruswil, der Grossteil hat sich jedoch in der näheren und weiteren Umgebung niedergelassen. Die auf dem Bild porträtierte Tochter Marianna heiratet Heinrich Barth (1787-1855) aus Willisau, der dann als Färber in Ruswil in enge Geschäftsbeziehungen zum Gerbereigewerbe der Wangler tritt.

Die Erni vom Schübelberg

Unsere nächsten beiden Familienporträts zeigen Mitglieder aus vier Generationen der Familie Erni vom Schübelberg. Kopien beider Bilder hingen während Jahrzehnten im Restaurant Rössli in Ruswil und wurden so von unzähligen Gästen betrachtet. Als Ahnherr der später weit verzweigten Familie Erni vom Schübelberg gilt der im ausgehenden Ancien Régime, während der Helvetik und der Mediation weit herum bekannte Ratsherr Anton Erni (1746-1823), der sich mit seiner Familie 1811 von Josef Reinhard porträtieren liess. Das Ölbild zeigt dominant in der Mitte den einflussreichen Ratsherrn, der unter anderem als Amtsweibel, Distriktrichter und Grossrat deutliche Spuren hinterlassen hat. Ihm zur linken steht seine Ehefrau Elisabeth Bösch (1759-1813). Beide sind flankiert von den älteren Söhnen Xaver (1793-1836) und Anton (1795-1862), während der jüngste Sohn Jakob Alois (1799-1813) sitzend ehrfürchtig zum Vater aufsieht. Nicht so einfach lassen sich den drei Töchtern die Namen zuordnen. Dem Ehepaar Erni-Bösch wurden neben den drei Söhnen noch insgesamt zehn Töchter geboren, von denen nur noch vier lebten, als der Maler im Schübelberg weilte: Maria (1778-1839), Katharina (1781-1841), Maria Anna (1786-1852) und Crescentia (1798-1852). Während links sitzend die jüngste Tochter Crescentia ziemlich verlässlich bestimmt werden kann, sind wir bei den beiden erwachsenen Töchtern auf Mutmassungen angewiesen. Da Maria, die Älteste, 1811 bereits verheiratet ist, dürfte sie die Fehlende auf dem Bild sein, womit Catharina und Maria Anna wohl das Bild vervollständigen.



Der Maler Reinhard hat die Familie Erni vor dem Bauernhaus aufgestellt.

Die nächste Generation Erni auf dem Schübelberg wurde vom Luzerner Maler Ignaz Müller in Öl festgehalten. Das Bild besticht durch die gedrängte Darstellungsweise von 18 ernst blickenden Familienmitgliedern mit markanten Nasen. Die grosse Anzahl der Abgebildeten macht eine Identifizierung der Porträtier-ten schwierig. Abgebildet ist der Vater Anton Erni (1795-1862) und die Mutter Barbara Helfenstein (1798-1875), die 19 Kinder zur Welt brachte. Als das Bild im Jahre 1859 gemalt wurde, waren laut den Ruswiler Kirchenbüchern bereits vier Familienmitglieder verschieden: Maria Elisabeth Barbara (1822-1826) und Xaver Anton (1840-1848); Mauritz (* 1828) sowie ein weiterer Knabe (*/+ 1826) waren bei der Geburt bzw. offenbar kurz danach gestorben.

Die 15 auf dem Bild versammelten Kinder inkl. eine Enkelin sind dem Namen nach bekannt, aber wer ist wer? Einige interessante Details über das Bild verdanken wir dem im Bild links oben abgebildeten Sohn Alois Erni (1820-1884), der sich in seinem Tagebuch der Entstehung des Bildes widmet. Alois schreibt am 17. Februar 1859, dass ihn sein Bruder Anton brieflich ersucht habe, nach Hause zu kommen und meint dazu, dass es wohl wegen des Familienporträts sei, wo er auch «zurecht sizzen» müsse. Als er auf dem Schübelberg ankommt, hat der Ruswiler Porträtmaler Ignaz Müller (1828-1863) «Vater, Mutter &

Schwester Marie mit dem kleinen Lieseli auf dem Arme» bereits auf der Leinwand «conterfeit und vollkkommen getroffen». Der Maler hat also die älteste der noch lebenden Töchter, Maria Steiner-Erni (1824-1870), rechts oben platziert. Wie Alois in seinem Tagebuch weiter schreibt, musste er nun «herhalten» und wurde für heute gezeichnet. Tags darauf ging's an die Malerei. Wie lange er Porträt sitzen musste, verschweigt er, gibt aber bekannt, dass sein Bildnis um 16 Uhr vollendet war und «ebenfalls famos getroffen» sei. Seine Ausführungen helfen teilweise bei der weiteren Identifizierung der Abgebildeten: «Meine Stellung – von dem Perspektiv des Tableau aus – ist rechts in der Familiengruppe, mir zur linken steht Bruder Jakob (1833-1909), ich halte meinen linken Arm auf seiner linken Schulter, einen Transporteur und einen Zirkel in derselben Hand (...) haltend.» Etwas später teilt uns Alois in seinen Aufzeichnungen ein weiteres Detail zur Entstehung des Bildes mit. Schwester Agatha (1836-1859), an Lungenentzündung leidend, war just bei der Visite des Malers, die mehrere Tage dauerte, verstorben. «Maler Müller zeichnete sie noch auf dem Totenlager.



Die kinderreiche Familie des Landwirts Anton Erni und der Barbara Helfenstein auf dem Schübelberg.

Wer hätte es gedacht, dass Schwester Agatha sl. sich auf dem Sterbelager zum Conterfeien erhalten musste», vertraute er dem Tagebuch an. Agatha dürfte auf dem Bild rechts unten Platz gefunden haben. Von den verbleibenden elf Geschwistern auf dem Bild lässt sich nur noch der Jüngste, Franz Josef (1840-1907), später Wirt auf dem «Rössli», mit einiger Wahrscheinlichkeit am linken unteren Bildrand bestimmen. Für die übrigen Porträtierten, Anton (1820-1864), Johann (1823-1899), Josef (1825-1901), Barbara (*1827), Katharina (*1831), Balthasar (1832-1878), Elisabeth (*1834), Mauritz (1837-1905), Maria Josefa (*1838) und Anna (1839-1890) fehlen die nötigen Anhaltspunkte.

Schon bald nach der Entstehung dieses aussergewöhnlichen Ölbildes entstehen in unserer Gegend auch auf dem Lande die ersten Fotografien. Im Porträtarchiv der ZGF finden sich die Aufnahmen von Mauritz, Balthasar und Franz Josef Erni. Wer Lust hat, kann Vergleiche anstellen.



Mauritz Erni.



Balthasar Erni.



Franz Josef Erni.

Die Koch vom Bächliguet

Vom gleichen Maler Ignaz Müller stammt unser nächstes Bild, das als Leihgabe über Jahre in einem Sitzungszimmer der Ruswiler Gemeindeverwaltung hing und heute wieder bei Nachfahren der porträtierten Familie aufbewahrt wird. Bekannt ist, dass es sich auf dem Bild um die Familie Koch vom Bächliguet handeln muss. Auf der Rückseite des Bildes ist die Jahrzahl 1860 vermerkt. Der gebürtige Hasler Anton Koch (1783-1853) ist 1822 mit seiner Frau Verena Brun (1784-1848) aus Entlebuch und acht Kindern auf dieser Liegenschaft nachgewiesen. Sein ältester Sohn Anton (1810-1884) übernimmt im Jahre 1854 das Bächliguet an einer Steigerung aus der Erbmasse seines Vaters und bewirtschaftet die Liegenschaft fortan. Er ist ab 1839 mit Veronika Dubach (1814-1859) aus Zell verheiratet und aus dieser Ehe verzeichnen die Taufbücher von Buttis-

holz und Ruswil sechs Kinder, was just mit der Anzahl der auf dem Familienbild festgehaltenen Kinderschar übereinstimmt. Es handelt sich um die Kinder Veronika (*1848), Anton (*1850), Maria (*1851), Kaspar (*1852), Maria Josepha (*1855) und Agatha (*1859). Die Zuordnung der Namen auf dem Bild ist nun unkompliziert. Am Tisch sitzt Vater Anton Koch (1810-1884), der als Rüediswiler Korporationspräsident «federführend» abgebildet ist. Am rechten Bildrand sitzt Mutter Veronika Dubach (1814-1859) mit der jüngsten Tochter im Arm. Die übrigen Kinder sind altersgemäss dargestellt. Es bleibt jedoch der Umstand, dass Mutter Veronika Dubach am 26. Februar 1859, 20 Tage nach der Geburt ihrer jüngsten Tochter bereits verstorben ist. Möglicherweise hat sie das Kindbett gar nicht mehr lebend verlassen. Auch dieses Bild hat also offenbar sein endgültiges Arrangement erhalten, als nicht mehr alle Porträtierten am Leben waren. Bleibt noch der ältere Herr am linken Bildrand. Von ihm existiert ein Einzelporträt mit den identischen Gesichtszügen. Der Schluss liegt nahe, dass es sich hierbei um den Grossvater Anton Koch handelt, der obwohl bereits 1853 verstorben, später auch auf dem Familiengemälde seinen Platz erhalten hat. Der Witwer Anton Koch vermählt sich übrigens im Jahre 1861 erneut und wird noch einmal Vater von acht Kindern.



Die Familie Koch aus Rüediswil auf einem Ölbild aus dem Jahre 1860.

Der Ruswiler Gemeinderat um 1870

Unser viertes Beispiel handelt von der Suche nach der Identität der Abgebildeten auf einer Fotografie aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Bild wird auf der Goldschrüti, einem stattlichen Anwesen am Südhang des Ruswilerbergs, aufbewahrt. Die Liegenschaft wird seit rund zwei Jahrhunderten von der Familie Grüter bewirtschaftet und es hat sich hier zweifellos ein Vorfahre ablichten lassen. Im Laufe der Generationenabfolge sind jedoch auch hier die Namen der abgebildeten Personen aus dem Gedächtnis entschwunden. Die Rückseite der Bildtafel ist mit einer Zeitung verkleidet, in der ein Ereignis aus dem Jahre 1868 abgehandelt ist, was den Entstehungszeitraum der Fotografie eingrenzt. Im fraglichen Zeitraum bewirtschaftet die Goldschrüti Josef Grüter (1815-1880), „einer der ersten und einflussreichsten Männer der Gemeinde“, wie es in einem Nachruf anerkennend heisst. Josef Grüter ist ab 1854 Waisenvogt und ab 1875 bis zu seinem Tode noch zusätzliche Gemeindepräsident in



Entschlossen dreinblickende Männer: der Ruswiler Gemeinderat mit Schreiber um 1870.

Ruswil. Er gehört ab 1863 auch dem Grossen Rat an und fungiert zudem ab 1855 als Friedensrichter. Der Schluss liegt nahe, dass Josef Grüter auf unserem Bild mit seinen Gemeinderatskollegen inklusive Schreiber versammelt ist. Von den Ruswiler Gemeinderäten sind aus den vergangenen zwei Jahrhunderten zahlreiche Einzelporträts vorhanden. Ausgerechnet von den Exekutivmitgliedern, die 1868 bis 1874 am Ruder sind, lagen bislang keine Aufnahmen vor. Die Ruswiler bestätigen anlässlich der Erneuerungswahl vom 16. Juni 1867 Jost Bachmann (1816-1875) als Gemeindepräsidenten und -ammann, Josef Grüter als Waisenvogt und Joseph Banz (1821-1899) als Verwalter. Joseph Banz, der gegen seinen Willen wiedergewählt wird, interveniert jedoch erfolgreich beim Regierungsrat, so dass die Ruswiler am 28. Juli 1867 einen neuen Verwalter



Joseph Banz, Gemeindevorwalter 1860-1867.

wählen müssen. Die Wahl fällt auf Xaver Schmidli (1825-1874), der das dreiköpfige Gremium komplettiert. Offenbar wird die zumindest teilweise Erneuerung des Gemeinderates zum Anlass genommen, den Fotografen zu rufen. Da gewohnheitsgemäss auf Bildern von Exekutiven auch dem Schreiber (und nicht dem Gemeinderatssuppleanten) ein Platz eingeräumt wird, haben wir auf unserer Fotografie den Ruswiler Gemeinderat inklusive Gemeindeschreiber Josef Meyer (1821-1893), der von 1863-1880 in Diensten des Gemeinderates steht, vor uns. Wir dürfen weiter davon ausgehen, dass die Sitzplätze den Gemeinderäten eingeräumt wurden und sich in der Mitte der Präsident und Ammann Jost Bachmann positioniert hat und von den beiden Gemeinderatskollegen flankiert wird. Die Festlegung der Namen wäre einfacher, hätte Joseph Banz sich nicht erfolgreich gegen

die Wiederwahl zur Wehr gesetzt. Von ihm ist nämlich ein verlässliches Einzelporträt erhalten.

Werner Wandeler

Quellen

Staatsarchiv Luzern: Kichenbücher Ruswil und umliegende Gemeinden.

Gemeindearchiv Ruswil: Teilungsprotokolle 1673ff.

Gemeindearchiv Ruswil: Gemeinderatsprotokolle Ruswil 1822ff.

Gemeindearchiv Ruswil: Protokoll Personalabteilung des Steuerbriefs Ruswil 1822.

Korporationsarchiv Ruswil: Zwingprotokolle 18. Jahrhundert.

Tagebuch von Alois Erni (Journal 1859), in Familienbesitz.

Berthe Widmer, Ruswil, Geschichte einer Luzerner Landgemeinde. Ruswil 1987.

Werner Wandeler, Sie regierten Ruswil. Ruswil 2009.

ZGF-Porträtarchiv.

Armut und Entmündigung

Das Umfeld eines Romooser Entmündigungsfalles: 1855-1869¹

Der Fall²

Jakob Koch, der den bürgerlichen Vorstellungen seiner Zeit nicht ganz entsprach, wurde 1855 nach dem Tod des Vaters bevogtet oder entmündigt. Zweimal versuchte er, diese Bevogtung loszuwerden, was der Romooser Gemeinderat und danach der Regierungsrat verweigerte. Erst 1869, nachdem der Vögting amerikanischer Staatsbürger geworden war, wurde die Bevogtung aufgehoben und das Vermögen ausgehändigt. – Soweit der Kürzestabrisse einer Geschichte, die heute leicht Entrüstung über die Hartherzigkeit damaliger Behörden auslöst. Die Absicht dieses Aufsatzes ist es, den Hintergrund für die Strenge damaliger Verwaltung in den Blick zu rücken. Und es ist sinnvoll, sich vorzustellen, wie heute die Kesb einen solchen Fall handhaben müsste. Die vorliegende Entmündigungsgeschichte gibt Einblick in einen zusätzlichen Aspekt damaliger Handhabung: 1860 weigerte sich der Entlebucher Amtsgeselle in Schüpflheim, die Vogtrechnung zu genehmigen. Der Vogt habe dem Vögting zu viel Vermögen ausgehändigt. Im folgenden werden zunächst die dokumentierten Details aufgelistet:

- 1837, 10. Dezember: Jakob Koch, Vögting, wird in Romoos getauft.
- 1854: Jakob Koch, Vater, Grossrat, damals auf der Reussinsel in Luzern, gibt Sohn Jakob, an dem er einen Hang zum Leichtsinne feststellt, dem Herrn Messerschmied Wangler in die Lehre. Schon im ersten Lehrjahr verlässt Sohn Jakob die Lehrstelle.
- 1855, Mai: Jakob verlässt die Heimatgemeinde, hält sich die meiste Zeit in der Waadt auf.
- 1855, 30. Oktober: Jakob Koch, Vater, stirbt und hinterlässt einiges Vermögen.
- 1855, nach dem Tod des Vaters: Sohn Jakob bekommt einen Vogt, er sei 19 Jahre alt (in Wirklichkeit erst 18).

¹ Ein Abriss dieses Falles findet sich in Aregger, Manfred: Die Entlebucher Grossräte, Blätter für Heimatkunde aus dem Entlebuch, Jahrgang 73/74, 2009, S. 50f. Von Interesse ist besonders Koch-Mäder, Ruth: Die Niedrist-Koch Familienchronik, S. 96-125. Stalu E.z 533. Die engagierte Autorin hat nicht nur den American Census 1880 (Volkszählung) konsultiert, sondern auch Heirats-, Sterbe- und Taufdaten der Familie sowie Bilder von Grabmälern beigebracht.

² Dossier Stalu AKT 313/4205.

2. den dato abwesenden Jakob Koch, Messerschmied, ehemals wohnhaft gewesen in Luzern, in Anwendung des §. 110 litt. c des obigen Gesetzes. Demselben ist als Vogt beigeordnet, der ehrende Josef Koch zu Nidrist in Romoos. Es ergeht demnach über die Bevogteten, mit Hinweisung auf den §. 114 des allegirten Gesetzes, der öffentliche Warnungsruf. Romoos den 20. März 1857.

Namens des Gemeinderaths;
Der Präsident: Peter Lustenberger.
Der Schreiber; Ant. Unternährer.

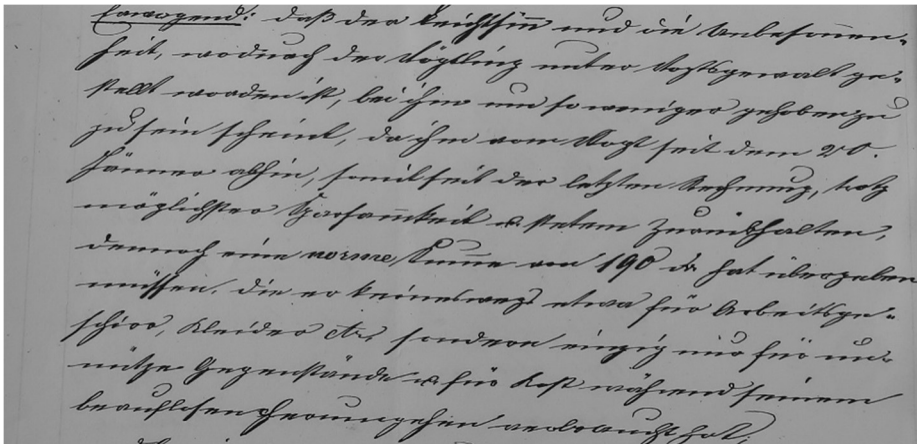
Der Gemeinderat Romoos verweigert die Entvogtung (1857).

- 1857, Juni: Rückkehr aus der Fremde und Anstellung als Messerschmied bei Frau Witwe Wangler in Luzern. Kein Versuch, die Bevogtung abzustreifen.
- 1858, 20. Januar: Rechnungsablage durch Vogt Josef Koch vom Niderist, Romoos.
- 1858, Juni: Der Vögting verlässt nach einem Jahr die Stelle bei Frau Wangler. Seither ist er berufslos. – Er will ein eigenes Geschäft anfangen.
- 1858, 9. August: Der Gemeinderat Romoos schlägt das durch Pfiffer und Meier in Luzern gestellte Gesuch um Entvogtung und Herausgabe des Vermögens ab.
- 1858: 20. August: Advokat Meier legt Rekurs gegen die Ablehnung des Gesuchs ein.
- 1858, 24. August: Das Armen- und Vormundschaftsdepartement Luzern bittet den Gemeinderat Romoos um Stellungnahme.
- 1858, 6. September: Der Gemeinderat antwortet: Jakob wohne in Rothenburg, sei berufslos, wolle in den gefährlichen Viehhandel einsteigen.
- 1858, 17. September: Der Rekurs wird abgelehnt.
- 1859, 21. März: Jakob hinterlegt den Heimatschein in Luzern.
- 1859, Ende Juli: Zweites, nicht erhaltenes Gesuch des Vögtings an den Gemeinderat um Entvogtung und Herausgabe des Vermögens.
- 1859, 4. August: Abschlag dieses zweiten Gesuches.
- 1859, 17. August: Der Vögting, jetzt Messerschmied an der Weggisgasse Luzern, rekurriert gegen den gemeinderätlichen Abschlag.
- 1859, 2. September und 13. September: Der Gemeinderat äussert sich ein zweites Mal gegen die Entvogtung. Einerseits mit der Liste der enormen Bezüge des Vögtings (nicht nur 900, sondern sogar 1100 Fr.) und mit seinen Prahlworten, er habe nicht nur viele Freunde, sondern sogar den

Regierungsrat hinter sich. Es gebe kaum Anzeichen für eine seriöse Geschäftstätigkeit. Zudem habe der Vögtling die Anteile des Geschäftspartners am Arbeitsgeschirr als seine eigenen ausgegeben, um seine Situation zu beschönigen.

- 1859, 16. September: Protokollauszug: Der Regierungsrat lehnt den Rekurs des Vögtlings ab, dieser bleibt bevogtet.
- 1860, 20. Dezember: Vogt Josef Koch legt Rechnung ab, die der Gemeinderat bestätigt; doch der Entlebucher Amtsgehilfe verweigert das Visum.
- 1861, 29. Juli: Josef Koch, Vogt, rekuriert gegen die Verweigerung des Amtsgehilfen.
- 1861, 14. August und Nachreichung vom 27. August: Der Amtsgehilfe begründet gegenüber der Rekursinstanz Regierungsrat, warum er die Rechnung nicht genehmigt hat: unbefugter Kapitalangriff von – je nach Lesart – 1992, 1292 oder 540 Franken. Er wirft dem Vogt nicht nur Vernachlässigung der Buchführung, sondern auch der Kontrollpflicht vor und deutet unverhohlen an, er nutze die Vogtei aus Eigeninteresse.
- 1861, 30. August: Vogt Josef Kochs Rekurs wird mit Kostenfolge nicht entsprochen: Ihm bleibt unbefugter Kapitalangriff von 1292 Franken vorgeworfen, die Rechnung bleibt ungenehmigt.
- 1862, 26. April: Jakob holt den Heimatschein in Luzern ab.
- 1862, 26. Mai 1862: Vogt Josef Koch versucht es erneut mit einem Rekurs.
- 1862, 24. Juni: Der Amtsgehilfe bleibt vollständig bei seiner Verweigerung.
- 1862, 27. Juni, Protokollauszug des Regierungsrates: In teilweiser Abänderung der früheren Erkenntnis hat der Vogt noch für 54 Franken geradezustehen. [Wie diese Zahl zustande kam, ist nicht ganz klar – etwa 450 Franken sind hier nicht gerechnet. Ob eine Genehmigung der Rechnung je stattfand, ist aus den Akten nicht ersichtlich.] In der Auseinandersetzung unterstützt der Vögtling seinen Vogt.
- 1862-1865: Aufenthaltsorte und Zeitpunkt der Emigration sind nicht bekannt.
- 1865, 2. März bis 17. Juli: Jakob Koch dient als Ersatz für einen Amerikaner im Amerikanischen Bürgerkrieg im 7. Regiment Co. K. Er ist in dieser Zeit als Maschinist tätig und verdient die hohe Summe von \$ 780. Zeitweise ist er krankheitshalber abwesend.
- 1865, 5. Dezember: Jakob Koch heiratet in Newark, Essex, New Jersey, USA - ohne Wissen schweizerischer Behörden - eine Josefina Schnider, Jahrgang 1847, Schweizerin.
- 1867-1877 Geburten der Kinder: Mathilde 1867, Anna 1869, Alexander 1871, Josephine 1873 und Albert 1877.

- 1869, 29. März: Jakob Koch, wegen Teilnahme am Bürgerkrieg schon nach „zwei“ Jahren amerikanischer Staatsbürger und mit seiner Familie jetzt wohnhaft in Newark, New Jersey (unweit, südwestlich von New York), verlangt das Vermögen, weil der Hauptgrund für die Bevogtung hinfalle, nämlich, er könnte der Gemeinde zur Last fallen.
- 1869, 30. April: Romoos antwortet. Es bestätigt die Bevogtung und gibt vorläufige Angaben zur Höhe des Vermögens: 7'290.88 Fr.
- 1869, 5. Mai: Der Regierungsrat berichtet Kochs Bevollmächtigtem Isaak Jost über die Sachlage (Bevogtung und Vermögen). Über Jost wird Koch angehalten, eine offizielle Bürgerrechtsurkunde nachzureichen, was erfolgt.
- 1869, 7. Juli: Der Gemeinderat Romoos wird angehalten, Rechnung zu stellen und das Vermögen auszuhändigen. Die Bevogtung fällt durch die amerikanische Staatsbürgerschaft dahin.
- 1881, 20. April: Jakob Koch stirbt mit knapp 44 nach drei Jahren Krankheit an einem vermuteten Hirntumor. Die Witwe heiratet einen Adam Wagner. Die Spur der Familie verliert sich 1969.



Ausschnitt aus dem Romooser Gemeinderatsentscheid vom 9. August 1858.

Die Sicht der Verantwortlichen

Hartherzigkeit sei charakteristisch für das Verhalten der Sozialbehörden im 19. Jahrhundert, so die weit verbreitete Meinung. Das mag gelegentlich stimmen und öfter mitspielen. Tatsache ist, dass der aufklärerische Glaube an die Erziehbarkeit des Menschen sehr oft in Repression mündete, gerade auch, weil man der Probleme anders nicht Herr wurde. Ein solches Problem war die Armut.

Für die Armen verantwortlich waren zuerst die Angehörigen und dann die Bürgergemeinden,³ die auch für die auswärts wohnenden verarmten Gemeindeglieder aufkommen mussten. So starb manch einer, der in zweiter Generation in St. Imier gelebt hatte, in seiner entfernten Heimatgemeinde, und man fragt sich, wie einer, der nichts als Le Locle kannte, sich in der Armenanstalt Schöpfheim aufgehoben fühlte. Eines ist klar: Die Industrialisierung schuf ein bisher nicht bekanntes Proletariat, und durch die zunehmende Migration brach das Gefüge der Verantwortlichkeit auseinander. Dieses Problem traf nun aber einzelne Gemeinden viel härter als andere, womit ich auf den dargestellten Fall zurückkomme: Romoos hatte 1910 1236 Einwohner, aber 6032 Bürger. Damit hatte ein Romooser Einwohner die Sozialkosten von fünf Romooser Bürgern zu tragen. Am andern Ende stand ein Stadtluzerner, deren zehn die Kosten für einen trugen. Im ganzen Kanton Luzern (und auffallenderweise auch in Einsiedeln) war das Verhältnis von Einwohnern und Bürgern fast ausgeglichen. Man musste selbstverständlich berücksichtigen, dass 1860 die Situation für Romoos noch nicht dermassen bedrückend war wie 1910. Dennoch bleibt die Tatsache, dass Romoos mehr als andere Gemeinden Grund zur Sorge hatte und darum viel konsequenter Vorsorge treffen musste.

Statistik Volkszählung 1910⁴

	Ein- wohner	%	Total Bürger	Bürger in Gem	%	Bürger in Kanton	%	Bürger in CH	%
Romoos	1'236	20,5	6'032	926	15,4	3'931	65,2	1'175	19,5
Amt Entleb.	16'666	42,9	38'856	8'578	22,1	19'731	50,8	10'547	27,1
Kriens	7'129	236,4	3'004	1'316	43,8	1'029	34,3	659	21,9
Luzern	39'996	1'003,0	3'987	2'400	60,2	398	10,0	1'139	28,6
Kt. Luzern	167'551	100,0	167'216	43'273	25,9	82'410	49,3	41'533	25,0
Einsiedeln	8'432	92,0	9'184	6'218	67,7	812	8,8	2'154	23,5

Der zweite Teil des Romooser Entmündigungsfalles zeigt einen weiteren Aspekt damaliger Massnahmen: Die Vogtrechnungen wurden nach gesetzlichen Regelungen überprüft, damit das Vermögen des Vögtlings erhalten blieb, ein

³ Siehe Schmid, Friedrich: Das Gemeindebürgerrecht. Im Mitteilungsblatt Nr. 46, 2017.

⁴ Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910, Benteli, Bern 1915. Stalu F.z.111: 1 und 3.

Vögtling war in seinem Eigentum auch geschützt, und ein Vogt oder ein Gemeinderat konnte nicht willkürlich verfahren. Vogt Josef Koch war im Zwiespalt. Einerseits durfte er ohne Beschluss des Gemeinderates nur die Zinsen des Kapitals an den Vögtling abgeben, andererseits war es sinnvoll, den Vögtling auf dem Weg zu seiner wirtschaftlichen Selbstständigkeit mit kleinen Teilen des Kapitals zu unterstützen. Vogt Josef Koch wurde, wie aus den Akten hervorgeht, für das bestraft, wofür wir ihn heute möglicherweise loben würden.

Ausblick auf die Suche nach Lösungen

Ein untaugliches Mittel, Armut zu verhindern, waren Eheverbote. Es gab in der Zeit, in der wir sinnvoll Genealogie betreiben können, nie so viele uneheliche Geburten wie um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als derlei praktiziert wurde. Sinnvoll war bestimmt die Gründung von Armenvereinen und Armenanstalten. Allmählich gab es auch Versuche, die Kosten zurückzufordern, zunächst bei den Angehörigen, dann bei den Einwohnergemeinden, was durch innerkantonale und interkantonale Konkordate nur teilweise gelang. Der Kanton Luzern hat 1922 die Bürgerrechtsbestimmungen geändert. Wer zwanzig Jahre in einer andern Luzerner Gemeinde wohnte, bekam automatisch das neue Bürgerrecht. Romoos hat von dieser Regelung analog zur bisherigen Benachteiligung am meisten profitiert. Ein grosser Teil der 65% der Romooser Bürger, die laut obiger Tabelle 1910 in andern Gemeinden des Kantons wohnten, bekamen auf einen Schlag 1924 ein anderes Bürgerrecht. Damit wurde die Romooser Armengemeinde gewaltig entlastet. Letztlich war es die Bundesgesetzgebung, welche die Kantone Zug um Zug in die Pflicht nahm, auf allen Stufen der kantonalen Gesetzgebung bessere und sinnvollere Regelungen zu treffen. Es war ein weiter Weg hin zum Grundsatz, dass die Einwohnergemeinde für die Armen zuständig ist. Das grösste Hindernis auf diesem Weg war wohl, dass man weit ins 20. Jahrhundert hinein wenig Einsicht in die strukturelle Bedingtheit von Armut zeigte. Armut galt weitgehend als selbstverschuldet durch unseriöse, wenn nicht gar liederliche Lebensführung. Das zeigt sich am deutlichsten beim Umgang mit Verdingkindern: Die entsprechende Handhabung war spätestens nach dem Zweiten Weltkrieg völlig veraltet und beruhte auf ebenso veralteter moralischer Denkweise. Diesbezüglich stand Romoos nicht allein da.

Friedrich Schmid

«Wir bieten Beratung und Hilfe, können aber keine Forschungsarbeit übernehmen»

Interview mit Markus Lischer, zuständig im Staatsarchiv Luzern für genealogische Anliegen

Familienforschung ist gefragt. Nicht selten erweist sich die Suche nach den Vorfahren aber als anspruchsvolles und langwieriges Unterfangen, so dass Hilfe bei Dienststellen und Ämtern gesucht wird. Markus Lischer, zuständig im Staatsarchiv Luzern neben der digitalen Langzeitarchivierung auch für genealogische Anliegen, erläutert, was der Hobbyforscher erwarten darf und wo die Dienstleistungen ihre Grenzen haben.

Markus Lischer, welchen Stellenwert haben die Familienforscherinnen und -forscher im Staatsarchiv Luzern?

Sie bilden sicher eine der grössten Benutzergruppen des Staatsarchivs. Es ist bemerkenswert, wie viele Forscherinnen und Forscher über Jahre engagiert an einem Thema arbeiten und sich dabei ein enormes Wissen aneignen. Daneben sind sie auch die Gruppe, die am meisten schriftliche Anfragen an das Staatsarchiv richtet.

Welches sind die häufigsten Anfragen?

Bei den schriftlichen Anfragen, die in erster Linie per E-Mail eintreffen, geht es häufig darum, ein Geburtsdatum zu finden oder eine einzelne Information zu überprüfen. Sofern ausreichend Informationen geliefert werden, können wir dies in der Regel ausfindig machen. Viele Personen möchten etwas über die Bedeutung ihres Namens und Familienwappens wissen. Dazu können wir leider nur selten Fakten liefern, denn die Entstehung der Familiennamen fand in der Regel keinen Niederschlag in unseren Unterlagen. Die Entstehung unserer Familienwappensammlung ist zwar neueren Datums, aber liegt mehrheitlich ebenfalls im Dunklen. "Bitte senden Sie mir alle Angaben zu meinem Urgrossvater mit Geburtsort und Sterbeort, Beruf, Geschwistern, Eltern, Stammbaum und alles was es sonst noch so gibt." Auch Anfragen in diesem Stil gibt es immer wieder.



Markus Lischer.

Auf welche Dienstleistungen darf der Fragesteller unentgeltlich zählen?

Gemäss dem kantonalen Archivgesetz ist die Benutzung des Staatsarchivs unentgeltlich. Das heisst, man darf die Unterlagen kostenlos einsehen und z.B. selber Fotos machen. Im Lesesaal kann der Benutzer auf unsere Beratung und Hilfe zählen, um die richtigen Archivbestände zu finden und mal ein schwieriges Wort zu lesen. Dazu gehört aber nicht, dass wir die Unterlagen auswerten, zusammenfassen oder transkribieren. Die Forschungsarbeit können wir nicht übernehmen. Auch für das Erstellen von Fotokopien oder Scans müssen Gebühren erhoben werden.

Und Anfragen aus dem Ausland?

Schnell bei uns im Lesesaal vorbeizukommen ist für einen Fragesteller aus Übersee schwieriger als für eine Person aus dem Kanton Luzern. Häufig ist ja nicht einmal klar, ob sich eine Reise überhaupt lohnen würde. Für Nicht-Schweizer sind zudem die Hürden für das Verständnis höher, kennen sie sich doch zum Beispiel mit unserem föderalen System nicht aus, kennen die Unterscheidung zwischen Geburtsort und Bürgerort nicht und sprechen kein Deutsch. In der Regel beantworten wir solche Anfragen kurz und bieten erste Hinweise für weitere Forschungen, indem wir etwa auf die online verfügbaren Kirchenbücher hinweisen. Der Aufwand für unsere Recherche und die Beantwortung soll aber nicht mehr als 30 Minuten betragen. Aus personellen und zeitlichen Gründen können wir keine grösseren familiengeschichtlichen Recherchen ausführen.

Auch die Pfarrämter, Gemeindeganzleien und die Zivilstandsämter erhalten genealogische Anfragen. Bestehen hier Richtlinien für die Vorgehensweise?

Ausformulierte Richtlinien gibt es meines Wissens keine. Das Staatsarchiv hat keine rechtliche Kompetenz, hier Richtlinien zu setzen. Von Fall zu Fall werden Anfragende jeweils an die entsprechende Stelle weiterverwiesen, denn jedes Archiv kann nur die Fragen beantworten, zu denen es über Unterlagen verfügt. So finden sich beispielsweise Informationen zum Zivilstand des 20. Jahrhunderts in den regionalen Zivilstandsämtern, zur Einwohnerkontrolle und Fürsorge in den Gemeinden, zur Justiz und zu vielen Unterlagen vor 1800 im Staatsarchiv. Häufig ist aber eine kleine Gemeindeverwaltung nicht in der Lage, vertiefte Antworten zu geben, ist doch das Gemeindearchiv meist eine eher periphere Aufgabe.

In welcher Art und Weise hat das Internet in den letzten Jahren die Familienforschung beeinflusst?

Im Vergleich zu anderen Ländern gehören die Schweiz und der Kanton Luzern nicht zu den Vorreitern, was die Digitalisierung der Archive betrifft. Aber man muss auch sehen, dass die geringen Distanzen in der Schweiz einen persönlichen Archivbesuch eher erlauben als in Kanada oder Australien. Wir stehen hier am Anfang einer Entwicklung. Es gibt Archive, die ihren Lesesaal schliessen und ihre Unterlagen nur noch in digitaler Form online zur Verfügung stellen wollen. In einigen Fällen und bei modernen Unterlagen mag dies sinnvoll sein. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass unsere Archive einmal komplett online verfügbar und maschinell durchsuchbar sind. Die Kosten sind riesig und die Zugriffe auf einzelne Unterlagen dann doch zu selten, dass dies wirtschaftlich vertretbar wäre. Die maschinelle Lesbarkeit von handschriftlichen Dokumenten steckt noch in den Kinderschuhen. Deshalb werden noch lange Zeit die meisten Unterlagen nur in Papierform vorliegen und in der Handschrift der jeweiligen Zeit. Mit der Digitalisierung der Kirchenbücher hat sich hier aber gerade in den letzten Monaten einiges bewegt. Auch wenn es sich nur um eine kleine Anzahl digitalisierter Mikrofilme handelt, so ist das doch ein grosser und willkommener Schritt. Er wurde allerdings weder durch die Besitzer der Bücher, also die Kirche, noch durch den Staat geleistet, sondern durch eine genealogische Organisation mit religiösem Hintergrund, die diese Leistung aber weltweit kostenlos zur Verfügung stellt!

Gibt es typische Fehler, die Hobby-Familienforscher gerne unterlaufen?

Anfänger kommen häufig mit der Erwartung ins Archiv, wir könnten für jede Person einen Stammbaum hervorzaubern. Solche Glücksfälle mag es geben, aber – leider – nur selten. Familienforschung ist ein aufwändiges, zeitraubendes Hobby. Einige Forscher bleiben beim endlosen Sammeln von Personen und Lebensdaten stecken. Das befriedigt sicher den Sammeltrieb und die detektivische Lust. Dieser Weg erfordert zwar viel Fleiss, ist in der Regel aber einfacher. Nur sollte man hier nicht stehenbleiben, sondern sich auch ans Entdecken spannender Geschichten und historischer Zusammenhänge wagen. Die Verfügbarkeit von Suchmaschinen und Online-Archivkatalogen verleitet, einfach mal Namen einzugeben. Das bringt Zufallstreffer, aber ist eben nur "die Spitze des Eisberg". Der grösste Teil der Unterlagen ist nicht im Internet nach Namen durchsuchbar. Eine tiefere Recherche beginnt mit den richtigen Fragen: Wie und wo könnte die gesuchte Person mit dem Kanton in Kontakt gekommen sein, so dass Unterlagen entstanden. Und dann beginnt die Arbeit im Archiv erst...

Welche genealogischen Abhandlungen können als beispielhaft bezeichnet werden?

Häufig wird die zweibändige Arbeit von Alexander Roth «Lebensbilder einer Familie aus dem Luzerner Hinterland» als beispielhaft genannt. Aber grundsätzlich finde ich jede noch so kleine, aber seriös gemachte Arbeit verdienstvoll, die der Öffentlichkeit und damit den nächsten Forschungsgenerationen zur Verfügung gestellt wird. Eine nicht veröffentlichte Arbeit wird mit dem Tod des Forschers verschwinden. In diesem Sinne ist diese Familienforschung zwar ein spannendes Hobby, hat aber keinen dauernden Wert, wenn man die Ergebnisse nicht veröffentlicht. Leider gibt es das nur allzu häufig. Dabei sind die Schwellen für eine kleine Schrift heute nicht mehr hoch.

WV

Rezensionen

Familie und Verwandtschaft, zwei Bücher

Zwei neuere Bücher befassen sich mit Kernbegriffen von uns Genealogen, mit Familie und Verwandtschaft. Sie helfen uns nicht bei der Familienforschung, aber sie eignen sich dazu, unsere Vorstellung über Inhalte dieser Basisbegriffe philosophisch und historisch zu relativieren. Jedenfalls ist die Lektüre sehr erfrischend.

Barbara Bleisch: Warum wir unseren Eltern nichts schulden



In diesem liebenswerten philosophischen Buch versucht die Autorin hartnäckig Antworten auf die Titelfrage. Sie stellt fest, dass die Beziehung zwischen Eltern und Kindern nicht ist wie bei Gläubiger und Schuldner, Vereinbarung oder Rückzahlungspflicht fehlen. Dankbarkeit sei freiwillig, eine Tugend, keine Schuld. Der Vergleich mit Freundschaft hinke, weil diese freiwillig gewählt und symmetrisch sei. Bindung entstehe durch Beziehung, nicht durch Biologie. Die Eltern-Kind-Beziehung sei unkündbar (es gebe den Exmann, aber keine Extochter) und die Intimität sei hoch und darum die Verletzbarkeit riesig. Aber Verletzbarkeit zu vermeiden sei keine Pflicht.

Die platte Zusammenfassung gibt leider keinen Einblick in die reichen Gedankengänge, Bilder, Beispiele und Abwägungen der Autorin. Abschliessend meint sie, dass Kinder ihren Eltern nichts schulden, sich aber bemühen sollten, „gute Kinder“ zu sein. Ein gutes Kind, so die Autorin, weiss um die Verletzlichkeit der Eltern; es kennt die Bedeutung, die es für die Eltern hat; es achtet nicht nur die Eltern, sondern auch sich selbst; es weiss, dass Familie ein Geflecht ist; und schliesslich können wir nur gute Kinder sein, wenn auch unsere Eltern gut sind. Das Gelingen dieser Beziehung findet die Autorin im bekannten Bild von den Stachelschweinen in der Kälte: Um sich möglichst wohlzufühlen, müssen sie die richtige Balance von Nähe und Distanz finden.

Christina von Braun: Blutsbande. Verwandtschaft als Kulturgeschichte



Im Normalfall bewegen wir uns als Genealogen auf bekanntem Terrain. Väter als Ehegatten sind namengebende Ahnen. Was davon abweicht, gilt als Ausnahme: uneheliche, adoptierte oder Findelkinder. Inzwischen gehen die meisten auch mütterlichen Linien nach und zumindest in Klageform ist mancher mit neuen Phänomenen konfrontiert worden: neue Partnerschafts- und Familienformen, neues Namenrecht, die Möglichkeit von Ehe und Familie für homosexuelle Paare, Kinder aus dem Labor der Reproduktionsmedizin etc. Von Braun spricht an einer Stelle von „aktuell dramatischen Veränderungen“ bezüglich Verwandtschaftsvorstellungen. Ihr letztes Kapitel erörtert denn auch die breite Fülle der Möglichkei-

ten und Auswirkungen von Biogenetik und Reproduktionsmedizin: Es geht um künstliche Insemination, Eizellentransplantation, Leihmutterchaft, Zellkernbehandlung oder Eingriffe in Embryonen. Insgesamt bewegt sich die Entwicklung, so die Autorin, auf eine vollständige Auflösung bisheriger Vorstellungen über Verwandtschaft hin: Die Sexualität wird mehr und mehr von der Fortpflanzung entkoppelt; die Geschlechter (mit einer Reihe von Varianten) gleichen sich an; der Begriff Natur wird instabil. Das ganze Buch zeigt auf, dass Verwandtschaft immer schon weniger mit Natur als mit Kultur zu tun hatte. In einem riesigen Zeitbogen von 3000 Jahren und in stupenden Gedankengängen

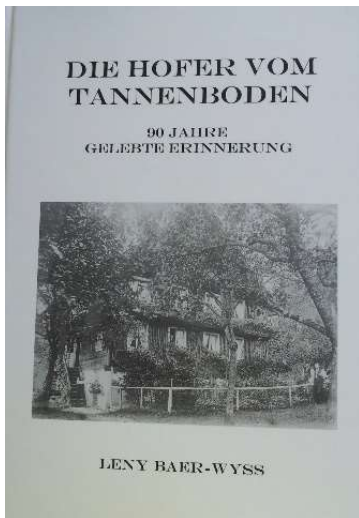
wird uns vorgeführt, wie der „immer unsichere Vater“ durch Schrift und Gesetz zum Oberhaupt der Familie wurde. Im Folgenden sollen einige Hinweise und Gedankengänge kommentarlos angedeutet werden.

Die Mehrheit der Menschen geht nicht davon aus, dass sich Verwandtschaft durch Blutsbande konstituiert. - Entscheidend für die Entstehung unserer westlichen Verwandtschaftsvorstellung war die Erfindung des Alphabets. Sie ermöglicht Schrift, Text, Gesetz, lineare Zeitvorstellung, Geschichte, Abstraktion, Geist und läuft parallel zur Entstehung des Monotheismus. Die körperlose, abstrakte Schrift, die dem Mann zugeschrieben wird, bemächtigt sich der Oralität (Mündlichkeit) der Frau. Diese Aufteilung kommt daher, dass bis vor kurzem die biologische Mutterschaft (die Natur) immer sicher war, während sich der Mann, dessen Vaterschaft bis zur Anwendung von Vaterschaftstests immer unsicher war, als gesetzlicher Vater installieren konnte. - Über Griechenland, Rom und das Christentum hat die Schriftkultur und Geldkultur unsere Patrilinearität geprägt. - Die soziale Definition von Verwandtschaft zeigt sich besonders gut in der Vorstellung der Paten, die als geistige Verwandte galten und beinahe den gleichen Inzesttabu unterworfen waren wie eigentliche Blutsverwandte.

Das Buch ist zweifellos eine Herausforderung. Ohne Lust, sich ihr zu stellen, sollte man die Lektüre wohl sein lassen.

Friedrich Schmid

Leny Baer-Wyss, Die Hofer vom Tannenboden



«Mit Freude und Dank hinterlasse ich euch meine und eure Geschichte», schreibt Leny Baer-Wyss, geb. Hofer (*1925) am Ende ihres Vorwortes zu ihrer Familiengeschichte *Die Hofer vom Tannenboden*. Ermuntert, ihre Erinnerungen aufzuschreiben, wurde die Autorin von ihrer Tochter Helena von Almen-Wyss, welche die Verfasserin zusammen mit ihrer Kusine Rita Naef-Hofer auch bei der Aufzeichnung und bei familiengeschichtlichen Abklärungen unterstützte. Entstanden ist eine epischenreiche Hof- und Familiengeschichte der Megger Hofer vom Tannenboden, die diese Liegenschaft in vier Generationen bewirtschafteten. Die Verfasserin schildert den Werdegang ihrer zahlreichen Verwandtschaft und

gibt mit ihren Erinnerungen auch Einblicke in das arbeitsreiche Leben auf einem Bauernhof. So erfährt man etwa, wie die Kinder ihre harten, täglich wiederkehrenden Arbeiten zu erledigen hatten und dabei die Schule und das Hausaufgabenmachen zu kurz kamen, wie man mit der Wäsche in einem grossen Haushalt umging, oder wie man die dünn gewordenen Leintücher wendete, indem man sie entzwei schnitt und die noch stabileren Seiten in der Mitte neu zusammensetzte. Beschrieben wird auch, wie während des 2. Weltkrieges im Rahmen der Landesversorgung Wald gerodet und das Ried melioriert werden musste, der erste Autotraktor angeschafft und 1945 das Telefon installiert wurde. «Alle Schilderungen sind ganz aus der persönlichen Warte der Verfasserin geschrieben. Sie freut sich an den Erfolgen und teilt schwierige Situationen mit ihren Lieben», wie Helena von Almen-Wyss zur Autorin treffen vermerkt. Das 81seitige Buch ist reich illustriert und nur in einer kleinen Auflage für Verwandte und Bekannte gedruckt worden Ein Exemplar ist in der Präsenzbibliothek des Staatsarchivs Luzern (E.z 537) einsehbar.

Werner Wandeler

Alpthaler Pädagogik



*Den Kleinen zum Schutz, den Grossen zum Nutz.
Der Jugend zur Zucht, dem Alter zur Frucht.
Den Jungen zur Lehr, den Alten zur Ehr.
Des Kindes Fleiss, des Mannes Schweiss,
des Alters Preis*

Unsere Sprache ist heute eine andere. Die Erziehungsformen haben sich stark verändert. Vaterländische Wapenfriese kommen in Schulen nicht mehr zum Zuge. Möglicherweise bedauern wir das oder wir schütteln umgekehrt den Kopf über so viel heilige Einfalt. Aber was immer wir darüber denken, es sind Ideale, mit denen unsere Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern aufgewachsen sind. Geprägt davon sind wir bis heute.

Übrigens: Das schucke Schulhaus steht in Alpthal SZ.

Friedrich Schmid

Adressen der ZGF-Vorstandsmitglieder

Friedrich Schmid
Obmann

Arvenweg 10
8840 Einsiedeln
055 412 40 69

schmid.arve@bluewin.ch



Rita Naef-Hofer
Kassierin

Schlossbachstrasse 6
8620 Wetzikon
044 860 13 69

rita@naef.biz



Markus Lischer
Webmaster

Felsbergstrasse 6
6006 Luzern
041 410 93 86

mlischer@sunrise.ch



Werner Wandeler
Red. Mitteilungsblatt

Sonnebergli 32
6017 Ruswil
041 495 21 77

wandewer01@datazug.ch



**Helena von All-
men-Wyss**
Aktuarin

Im Zentrum 11b
6043 Adligenswil
041 372 03 23

vonallmenwyss@bluewin.ch



Rita Klein-Stutz
Vorstandsmitglied

Gärtnerweg 22
6010 Kriens
041 320 65 51

familie.klein.stutz@bluewin.ch



Revisor Keller Markus
Schildmatthalde 4
6048 Horw
041 340 21 24

Revisor Bernhard Wirz
Gemeindehausplatz 2a
6048 Horw
041 340 21 05

Website www.genealogie-zentral.ch